

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Umwelt (AFU) trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung einer intakten Umwelt durch einen konsequenten Vollzug der bestehenden Umwelt-, Energie- und Gewässerschutzgesetzgebung bei. Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere die Überwachung der Umweltqualität und die Orientierung der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt. Es ist Ansprech- und Beratungsstelle für Umwelt- und Energiefragen. Dabei pflegt es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Gemeinden, Unternehmen und Privaten sowie mit Fachstellen anderer Kantone und des Bundes. Es setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons und seiner Energie- und Klimapolitik ein.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt-, Energie- und Gewässerschutzgesetz

Anteil am Globalbudget: -1'819'410 Franken (40 %)

- Kontrollen von Betrieben und Anlagen
- Erteilung von Bewilligungen
- Erstellung von Stellungnahmen
- Massnahmenplanung bzw. Anordnung von Sanierungsmassnahmen
- Erstellung von Vollzugshilfen
- Beurteilungen von Umweltverträglichkeitsberichten
- Unterstützung bei der Energie- und Klimapolitik

Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung

Anteil am Globalbudget: -1'216'678 Franken (27 %)

- Erfassung von Umweltdaten
- Darstellung von Umweltdaten

Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination

Anteil am Globalbudget: -1'520'013 Franken (33 %)

- Erteilen von Auskünften und Kurzberatungen
- Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppengerechte, verständliche Kommunikation
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und interdisziplinäre kantonsübergreifende Zusammenarbeit

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)
- Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen vom 23. Dezember 2011 (CO2-Gesetz; SR 641.71)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 (EG USG; BGS 811.1)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 5. Mai 1998 (V EG USG; BGS 811.11)
- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1)
- Verordnung zum Gesetz über die Gewässer vom 17. April 2000 (V GewG; BGS 731.11)
- Energiegesetz vom 1. Juli 2004 (BGS 740.1)
- Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 (BGS 740.11)

1.4 Kommentar Grundlagen

Verschiebung von Erstellung von Stellungnahmen von Leistungsgruppe 3 (Information) in Leistungsgruppe 1 (Vollzug)

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L101, L102, L103 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2022	Indikatoren und Zielgrössen 2023	Tendenz 2024 - 26
Gesamtzielsetzungen					

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2022	Indikatoren und Zielgrössen 2023	Tendenz 2024 - 26
1	Schutz der Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen	Mensch und Umwelt		Phosphor-Gehalt im Zugersee nimmt gegenüber der letzten Messperiode (2019-2022) ab	Phosphor-Gehalt weiter sinkend
2	Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien	Private, Unternehmen, Behörden			Nächstes Beurteilungsjahr 2024
3	Schutz vor schädlichen und lästigen Luftverunreinigungen	Mensch und Umwelt			Nächstes Beurteilungsjahr 2025
4	Schonung der natürlichen Ressourcen	Mensch und Umwelt	Anteil recycelte Siedlungs- und Bauabfälle erhöht sich gegenüber 2018		Nächstes Beurteilungsjahr 2026
Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt-, Energie- und Gewässerschutzgesetz					
5	Fristgerechte Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten	Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	80 % der Voruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen; 80 % der Hauptuntersuchungen innerhalb von 90 Tagen	80 % der Voruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen; 80 % der Hauptuntersuchungen innerhalb von 90 Tagen	Gleich
6	Fristgerechte und konsequente Überprüfung von Betrieben und Anlagen mittels Branchenvereinbarungen	Unternehmen, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	95 % plangemäss überprüft; bei 90 % der nicht konformen Betriebe oder Anlagen werden bis Ende Budgetjahr Massnahmen eingeleitet	95 % plangemäss überprüft; bei 90 % der nicht konformen Betriebe oder Anlagen werden bis Ende Budgetjahr Massnahmen eingeleitet	Gleich
7	Fristgerechtes Erteilen von Bewilligungen für Tankanlagen und Erdsondenanlagen	Unternehmen, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	90 % innerhalb von 3 Wochen	90 % innerhalb von 3 Wochen	Gleich
8	Hohe Qualität der erteilten Bewilligungen	Anlagen, Betriebe, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	95 % der vom AFU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	95 % der vom AFU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	Gleich
9	Einhaltung der Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)	Gemeinden, Bevölkerung	95 % der QS-Kontrollberichte der Mobilfunkanbieter sind fristgerecht eingegangen; festgestellte Mängel sind fristgerecht behoben; mind. 1 Stichprobe des QS-Kontrollsystems pro Mobilfunkanbieter durchgeführt	95 % der QS-Kontrollberichte der Mobilfunkanbieter sind fristgerecht eingegangen; festgestellte Mängel sind fristgerecht behoben; mind. 1 Stichprobe des QS-Kontrollsystems pro Mobilfunkanbieter durchgeführt	Gleich
10	Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) für grosse Feuerungsanlagen	Gemeinden, Bevölkerung	50 % der Anlagen sind alternierend überprüft; bei 90 % der nicht konformen Anlagen bis Ende Jahr Massnahmen eingeleitet	50 % der Anlagen sind alternierend überprüft; bei 90 % der nicht konformen Anlagen bis Ende Jahr Massnahmen eingeleitet	Gleich
11	Unterstützung des Bundes in der Klimapolitik	Bund	90 % der Anfragen innert Frist beantwortet	90 % der Anfragen innert Frist beantwortet	Gleich
12	Einhaltung der Grenzwerte der Lärmschutz-Verordnung (LSV) beim Bauen in lärmbelasteten Gebieten	Gemeinden, Unternehmen, Private	Erteilte Ausnahmegewilligungen bleiben stabil oder nehmen ab	50% verfügbarer Lärmschutzmassnahmen sind nach Bauabschluss kontrolliert; Bewilligungsbehörde und Bauherrschaft werden bei der Behebung festgestellter Mängel beraten	Gleich
A	Nachführung/Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Gemeinden 2. Generation	Gemeinden, Private, Behörden	Jährliche Standortbestimmung mit Gemeinden; eingereichte GEP innerhalb von 60 Tagen beurteilt	Jährliche Standortbestimmung mit Gemeinden; eingereichte GEP innerhalb von 60 Tagen beurteilt	Projektende 2025
B	Schutz vor Umweltgefährdung durch Alllasten	Unternehmen, Private	Inhaber belasteter Standorte (3. Priorität) sind zur Untersuchung aufgefordert	Inhaber belasteter Standorte (3. Priorität) sind zur Untersuchung aufgefordert (Teil 2)	Projektende 2025

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2022	Indikatoren und Zielgrössen 2023	Tendenz 2024 - 26
C	Fristgerechte Umsetzung der minimalen Geodatenmodelle	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Umsetzung/Erarbeitung von drei minimalen Geodatenmodellen nach Bundes- und Kantonsrecht	Umsetzung/Erarbeitung von zwei minimalen Geodatenmodellen nach Bundes- und Kantonsrecht	Projektende 2025
D	Baustellen werden umweltkonform betrieben	Bauherrschaft, Bevölkerung, Gemeinde	Anzahl der durch Zentralschweizer Umwelt-Baustellensinspektorat überprüften Baustellen steigt; bei 90 % der nicht umweltkonformen Baustellen werden innert Frist Massnahmen eingeleitet	Anzahl der durch Zentralschweizer Umwelt-Baustellensinspektorat überprüften Baustellen steigt; bei 90 % der nicht umweltkonformen Baustellen werden innert Frist Massnahmen eingeleitet	Projektende 2023
E	Beschleunigte und nachhaltige Rückführung des Zugersees in mesotrophen Zustand	Gemeinden, Bevölkerung	Vorgehensvorschlag mit seeninternen und -externen Massnahmen ausgearbeitet	«Fällt weg»; wird in die Legislaturplanung 2023–2026 als strategisches Ziel L149 übernommen	
F	Vermeidung von Mangellagen in der Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung	Bevölkerung, Gemeinden, Wasserversorgungen mit öffentlichem Versorgungsauftrag		Erarbeitung einer kantonalen generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)	Projektende 2024
L118	Umsetzung Ziele Energieleitbild	Gemeinden, Private, Unternehmen	Umsetzung revidiertes Energiegesetz	«Fällt weg»	
L149	Umsetzung see-externe Massnahmen und Erarbeitung eines KRB für see-interne Massnahmen	Bevölkerung, Behörden, Private		Vollzug des ausgeschiedenen Zuströmbereichs Zo Zugersees; KRB für see-interne Massnahmen liegt vor	Umsetzung
L150	Massnahmenplan Energie und Klima 2023-2026	Zuger Bevölkerung, Wirtschaft, Kanton, Gemeinden		Massnahmenplan verabschiedet	Umsetzung
Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung					
13	Überwachung der Umweltqualität nach eidgenössischer Gesetzgebung	Öffentlichkeit, Behörden, Private	95 % der geplanten Messungen durchgeführt	95 % der geplanten Messungen durchgeführt	Gleich
14	Energie- und CO2-Monitoring	Private, Unternehmen, Behörden	Kennzahlen zum Energieverbrauch (Wärme und Strom) und den CO2 Emissionen liegen bis Mitte Jahr vor	Kennzahlen zum Energieverbrauch (Wärme und Strom) und den CO2 Emissionen liegen bis Mitte Jahr vor	Gleich
G	Reduktion der Gewässerbelastung mit Pflanzenschutzmitteln und Bioziden	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Pilotprojekt für ein Monitoring in einem belasteten Fließgewässer durchgeführt	«Fällt weg»; wird in das Untersuchungsprogramm Oberflächengewässer integriert	
Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination					
15	Aktuelle und regelmässige Orientierung über den Zustand der Umwelt sowie Beratung	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Einmalige Herausgabe von «Umwelt Zug»; Verfügbarkeit der Messdaten auf Webseite www.inluft.ch ist zu 95 % gewährleistet	Einmalige Herausgabe von «Umwelt Zug»; Verfügbarkeit der Messdaten auf Webseite www.inluft.ch ist zu 95 % gewährleistet	Gleich
16	Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelthanliegen durch Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Durchführung Sonderschau an Zuger Messe zum Thema "Food Waste" (mit ZEBA)	Mindestens 3 Medienmitteilungen oder Anlässe zu aktuellen Umweltthemen	Gleich
17	Fristgerechte und effiziente Stellungnahmen zu Geschäften	Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	90 % der Stellungnahmen innert 3 Wochen	90 % der Stellungnahmen innert 3 Wochen	Gleich
18	Optimierung/Unterstützung Vollzug im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz auf Gemeindeebene unter Berücksichtigung bestehender Info-Gefässe	Gemeinden	Mindestens 3 Info- bzw. Schulungsanlässe	Mindestens 3 Info- bzw. Schulungsanlässe	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2022	Indikatoren und Zielgrössen 2023	Tendenz 2024 - 26
19	Energieberatungsangebote werden genutzt (Vorortberatungen, GEAK Plus)	Private, Behörden, Unternehmen	Mindestens 175 Beratungen	Mindestens 200 Vorortberatungen	Gleich
20	Förderung der energetischen Gebäudeerneuerung im Kanton Zug	Private, Unternehmen, Gemeinden	Mindestens 75 % der Fördermittel ausgeschöpft	Mindestens 75 % der Fördermittel ausgeschöpft	Gleich

Kommentar Zielsetzungen

Ziel F: Erarbeitung einer kantonalen Wasserversorgungsplanung (GWP) zur Vermeidung von Mangellagen bei der Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung
L118 Umsetzung Ziele Energieleitbild: Wird in die Legislaturplanung 2023–2026 als strategisches Ziel L150 überführt
L149 Sanierung Zugersee: Neues Legislaturziel 2023–2026 des Regierungsrates
L150 Erarbeitung der kantonalen Energie- und Umweltstrategie: Neues Legislaturziel 2023–2026 des Regierungsrates

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Tendenz 2024 - 26
Umweltverträglichkeitsberichte zur Beurteilung eingereicht	Anzahl	3	2-5	2-5	Gleich
Kontrolle von Betrieben mittels Branchenvereinbarungen (Garagen- und Malerbetriebe, Tankstellen, Chemische Reinigungen, Kompostier- und Bauabfallanlagen, Kiesgruben)	Anzahl	331	300-320	320-340	Gleich
Erteilte Bewilligungen für Erdsondenanlagen	Anzahl	145	120-160	160-190	Steigend
Erteilte Bewilligungen für Tankanlagen	Anzahl	10	10-15	10-15	Gleich
Erteilte Bewilligungen/Entscheide	Anzahl	206	175-225	200-250	Gleich
Eingehende Kontrollberichte NIS	Anzahl	18	18	18	Gleich
Beurteilung von Mobilfunkanlagen	Anzahl	49	60-100	80-100	Steigend
Kontrollen von grossen Feuerungsanlagen	Anzahl	64	60-80	70-90	Gleich
Überprüfung der Umweltqualität	Anzahl Messungen (ohne kontinuierliche Messungen)	2'575	1'300-1'600	2000-2500	Gleich
Fördermittel im Energiebereich	Mio. Franken		7,2	9,8	Sinkend
Energieberatungen	Anzahl	304	175-200	200-220	Gleich
Stellungnahme zu Baugesuchen	Anzahl	429	400-450	400-450	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Erteilte Bewilligungen für Erdsondenanlagen: Aufgrund stark steigender Öl- und Gaspreise wird mit einer steigenden Anzahl Gesuche gerechnet
Überprüfung der Umweltqualität: Anzahl Messungen stabilisiert sich auf hohem Niveau
Fördermittel im Energiebereich: einmalige Erhöhung aufgrund grosser Nachfrage; anschliessend Stabilisierung auf Niveau Budget 2022 erwartet

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Total Aufwand	-4'643'044.32	-5'045'900	-5'357'100	-311'200	6.2	-4'998'400	-4'894'200	-4'763'300
Total Ertrag	677'598.54	851'000	801'000	-50'000	-5.9	548'000	558'000	568'000
Saldo	-3'965'445.78	-4'194'900	-4'556'100	-361'200	8.6	-4'450'400	-4'336'200	-4'195'300

Kommentar Budget

85'000 Franken höherer Personalaufwand aufgrund Personalmutationen bei gleichem Stellenetat
190'000 Franken höherer Sachaufwand insbesondere für Generelles Wasserversorgungsprojekt, Flechtenkartierung, Planungsbericht Energie & Klima

Kommentar Finanzplan

80'000 Franken tieferer Personalaufwand ab 2026 aufgrund auslaufende befristete Stellenprozente in den Bereichen NIS und Alllasten

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
BD3050.0011 Deponie Baarburg, Schwachgasfackel						
Ausgaben			-700'000			
Einnahmen			350'000			
BD3050.0013 Programmvereinbarung Bund Gebäudeprogramm						
Ausgaben	-1'499'985	-7'225'000	-6'600'000			
Einnahmen	1'499'985	5'225'000	4'600'000			
Total Budgetkredite						
Ausgaben	-1'499'985	-7'225'000	-7'300'000			
Einnahmen	1'499'985	5'225'000	4'950'000			
Saldo	0	-2'000'000	-2'350'000			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
BD3050.0014 Förderprogramm Energie						
Ausgaben			-3'275'000	-7'530'000	-7'530'000	-7'530'000
Einnahmen			2'125'000	5'380'000	5'380'000	5'380'000
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben			-3'275'000	-7'530'000	-7'530'000	-7'530'000
Einnahmen			2'125'000	5'380'000	5'380'000	5'380'000
Saldo			-1'150'000	-2'150'000	-2'150'000	-2'150'000

Kommentar Budget

BD3050.0013 und BD3050.0014: Der Budgetkredit «Programmvereinbarung Bund Gebäudeprogramm» wird im Laufe des Jahres durch einen zehnjährigen Verpflichtungskredit «Förderprogramm Energie» abgelöst. Der Kanton erhöht aufgrund der grossen Nachfrage die Beteiligung am Gebäudeprogramm einmalig um 1 Million Franken.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen